

Regino vorfand¹, und sodann die Burchard ebenfalls theilweise eigenthümliche Beisetzung von Capitelzahlen², deren³ Herkunft aus der Cat. gar nicht zu verkennen ist⁴.

Regino setzt seinen aus Cat.⁵ entnommenen Capiteln nur in vier Fällen eine Ziffer bei, nämlich

Reg. 2, 39	cap. II	Cat. 28 ^a
2, 297	VIII	8
2, 204	XI	10 ⁷
1, 12	XXVI	27 ^a .

Anders Burchard; er hat sämtlichen ursprünglich Cat. angehörigen Triburer Schlüssen seiner Compilation eine Capitelzahl⁶ gegeben. Das Material ergibt sich aus folgender Uebersicht:

1) Burch. 9, 76, 17, 49. 2) Vgl. Tabelle IV, Spalte 3. 3) In die Untersuchung der Frage, wie weit Burchard der ihm bekannten Coll. Cat. neben Regino Einfluss auf die Gestaltung seines Textes verstattet hat, trete ich nicht des Näheren ein. — Vgl. S. 380, A. 6. 4) Die folgende Ausführung stellt sich in Gegensatz zu Phillips a. a. O., S. 751 und zu Krause a. a. O., S. 74/75, A. 4, welche der Numerierung bei Burchard allen Werth absprechen. 5) Bei den aus X herrührenden Capiteln wird nur einmal die Ziffer, und zwar die richtige, beigesetzt: Reg. 2, 18: c. XVII, Diess. c. 17. Ein neckischer Zufall will, dass X und Cat. unter der Zahl 17 Parallelcapitel aufweisen. 6) Regino's Ziffer ist zweifellos verderbt. 7) Die Zahl XI statt X wird von einer leichten Verderbnis herrühren. 8) Auch an dieser kleinen Abweichung dürfte die Ueberlieferung schuld sein; man müsste denn annehmen, es habe Regino in seinem Exemplare der Coll. Cat. eine andere Ziffer vorgefunden. — Die bisher vermisste Erklärung der Capitelnummern 8. 11. 26 (vgl. Phillips a. a. O., S. 750, Krause a. a. O., S. 74 unten) ergibt sich jetzt von selbst. Durch den Nachweis der Doppelquelle erledigt sich, was Krause a. a. O. über die aus den Capitelziffern sich angeblich entwickelnden Widersprüche vorbringt. Vgl. schon Phillips, oben S. 373, A. 1. 9) Vgl. Tabelle IV. Der Mangel einer kritischen Ausgabe von Burchards Decreta lässt hier die Herbeiziehung von Hss. zur Controlle räthlich erscheinen; leider steht mir keine einzige zu Gebot. — Das bei Mansi benutzte Ms. stimmt im wesentlichen mit dem Druck überein; Hartzheim hat nur die ed. vor sich. — Die naheliegende Vergleichung der Ziffern bei Ivo (Decretum ed. Ioannes Molinaeus Lovanii 1561, und ed. Migne, Patrol. lat. T. 161 [Abdruck der ed. 1647]) führt zu einem theilweise überraschenden Ergebnis. Ivo stimmt für Cat. (6.) 7. 10. 12. 19. 26. 27. 28. 31. 32. 35 (= Ivo [10, 130.] 13, 45. 8, 212. 9, 100. 7, 115. 1, 295. 5, 341. 6, 281. 10, 139. 6, 283. [3, 45 ed. Migne]) mit dem gedruckten Burchard überein; er legt also Zeugnis für die Correctheit der Ausgabe ab. Bei Ivo 6, 41 = Cat. 30 ist Burchards richtige Zahl xxv in v verderbt. Den Cat. 4. 20. 23 entsprechenden Capiteln dagegen hat Ivo (3, 113. 7, 116. 8, 213) die Ziffern vi, xxiiii, xxxviii vorgesetzt, d. h. die Zahlen der parallelen Schlüsse der — Vulgata. Sie können unmöglich aus Burchard stammen. Hat nun hier der Herausgeber verschlimmbessert, oder hat, was doch bis zur Widerlegung durch den handschriftlichen Befund anzunehmen ist, Ivo direct die Vulgata zu Rathe gezogen?